

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 35

Illustration: Reduzierte Postzustellung für 1500 Haushaltungen in Zürich
Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumplanung. Man komme bei uns, schrieb unlängst ein Kenner der hiesigen Verhältnisse in der NZZ, «auf überschlagsmäßig tausend raumplanende und raumordnende Stellen: wahrhaftig ein Tausendfüßler». So hätten wir also doch einen Grad der Fortschrittlichkeit erreicht, der uns nicht nur vom Antiplaner-Seldwyla der ersten Nachkriegsjahre imponierend abhobe, sondern stünden als raumplanender Tausendfüßler sogar im internationalen Spitzenfeld? So ließe das Geseufz im Lande und das drohende Gemurmel der helvetischen Malaisianer sich nur als der Ausdruck verbreiteter Ignoranz begreifen, indem bei uns schlichtweg mancher nicht wisse, wozu man hierzulande fähig und inwiefern man auf modernstem Stande tätig sei? So stünde, abgesehen von der Orientierung des Bürgers, dem man die erbaulichsten Sachverhalte vorenthielte, alles zum besten?

Noch ein Notstand

Ach nein, zum besten steht's just eben nicht. Mit Planern reden, heißt häufig, ja zumeist: zur Klagemauer werden; an einer Unzahl von Beispielen belegt erhalten, daß es ein exorbitantes helvetisches Mißverhältnis zwischen Planung und Verwirklichung gibt; schlicht und einfach inne werden, daß das Ausmaß der Planerei für sich noch kein Ausweis für Fortschrittlichkeit ist. Mit dem Tausendfüßler allein läßt sich, mit andern Worten, kein Staat machen. Die Frage ist nicht, welche Spuren er im Sandkasten hinterläßt. Die Frage ist vielmehr, was er durch die Tat bewirkt.

Das also ist die eine Seite: der Plan als schönes Gebilde der Phantasie, als ästhetische Uebung im luftleeren Raum. Und dies die andere: daß die Planer die Politiker überspielen und zur modernen Schreckgestalt der Technokraten werden – auch dafür gibt es hierzulande schon Anzeichen. Planungs-Notstand also im doppelten Sinne der Ohnmacht der Planer und der Ohnmacht derer, welchen die Planer zu dienen hätten.

Bei alledem gibt es die verbreitete, schon bald einhellige Ansicht, daß eigentlich gar keine Zeit mehr zu verlieren wäre; daß mit halben Lösungen und ganzem Pfuschi bereits mehr verdorben ist, als wir uns leisten sollten, wenn wir es nicht darauf anlegen, im Wohlstandsschlamassel zu versumpfen.

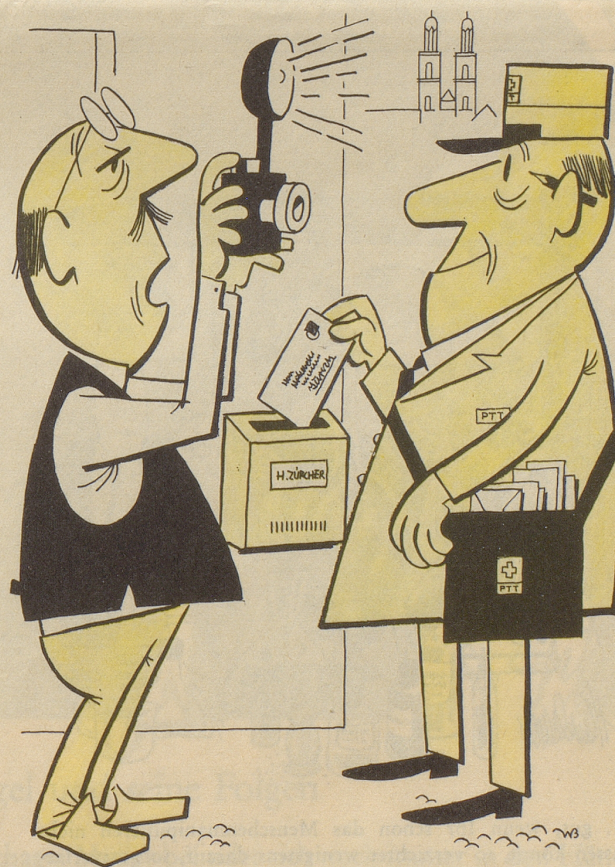
Etwas wie ein Lichtblick

Nun, versumpft sind wir noch nicht, nur auf dem besten Weg dazu. Wie ernst es den hiesigen Verantwortlichen damit ist, die Planung aus ihrer Einsamkeit zu erlösen und ihre Vorschläge politisch zu aktivieren, wird sich so ungefähr im nächsten Frühjahr weisen – dann nämlich, wenn die am 14. September 1969 in die Verfassung eingegangenen Bodenrechtsartikel Leben bekommen sollen. Und das heißt: wenn wir vor dem Entwurf zu Grundsätzen stehen, die der Bund für eine

künftige, von den Kantonen zu schaffende Raumordnung aufzustellen hat. Noch sind die Kommissionen am Werk, die diese Unterlagen zu beschaffen haben: die Expertengruppe des ehemaligen aargauischen Regierungsrates Kurt Kim, welche das Leitbild für die weitere Besiedlung des Landes entwirft; und das Team des Solothurner Nationalrates Leo Schürmann, das dazu ein erstes Gesetz formuliert. Dann also, wenn beides vorliegt, beginnt hinter, in und vor den Kulissen die Auseinandersetzung und damit der große Probefall, wie wir's mit der Verbindung von Planung und Politik halten – auf Bundesebene vorerst, wie gesagt, und im Umgang mit Grundsätzen.

Aber das alles ist noch heilig und harmlos dem gegenüber, was hernach folgt: der kantonalen Verwirklichung nämlich der schönen Bundesgrundsätze. Daß es da Wenn und Aber in den grauen Vorfrühling regnen wird, steht im vorneherein außer Frage. Auch kantonale Exekutiven nämlich, die sonst wenig von sich reden machen, pflegen einen geradezu schöpferischen Eifer zu entfalten, wenn es um die Beschaffung von Einwänden und Vorbehalten geht. Andererseits beginnt sich in den Residenzen rings im Lande doch mählich auch die Einsicht auszubreiten, daß es mit der historischen Respektierung des Föderalismus zu Ende geht. Es bleibt nur noch die ruppige Frage nach seiner Tauglichkeit, und sie wird immer ungemütlicher.

Zeichnung: W. Büchi



Reduzierte Postzustellung für 1500 Haushaltungen in Zürich.

«I möcht no es Erinnerigsbildli — im Fall Sie überhaupt nümme chömed!»